Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

31. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der Rüstungsexporte (inklusive Sammelausfuhren) von in Bremen ansässigen Antragstellern an den deutschen Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien im Jahr 2017 bislang (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. November 2017

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2017 wurden insgesamt 92 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von 246 992 556 Euro nach Saudi-Arabien erteilt. Davon entfielen vier Ausfuhrgenehmigungen im Wert von 159 107 462 Euro (d. h. 64,4 Prozent) auf Bremer Antragsteller.

Sammelausfuhrgenehmigungen, die Empfänger in Saudi-Arabien enthalten, wurden in dem besagten Zeitraum nicht an in Bremen ansässige Antragsteller erteilt.